



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
alle Stadtverordneten

Datum

Anfrage der Fraktion CDU der StVV an die Stadtverordneten- versammlung am 25.04.2018

Thema: Reinpuscher Weg

Sehr geehrte Stadtverordnete,

Ihre Anfragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wie ist der Reinpuscher Weg als öffentliche Straße klassifiziert?

Der Reinpuscher Weg ist eine Gemeindestraße im Ortsteil Groß Gaglow. Die Klassifizierung entspricht der ES V (Anliegerstraße) und hat die Funktion einer Erschließungsstraße (ES) gemäß der Richtlinie für die Anlage von Straßen (RAST) 06

Erläuterung

*ES = Erschließungsstraße, innerhalb bebauter Gebiete, die im Wesentlichen der unmittelbaren Umgebung oder dem **Aufenthalt** dienen.*

ES V $\triangleq$ Anliegerstraße

Zulässige Höchstgeschwindigkeit häufig 30 km/h

2. Welche straßenverkehrsbehördliche Anordnungen gelten aktuell für diesen Weg?

Aus beiden Richtungen ist durch die Straßenverkehrsbehörde 10 km/h am 06.03.2014 angeordnet worden; diese Beschilderung hat nach wie vor Bestand.

Die Verkehrszeichen „Straßenschäden“ wurden durch den FB Grün- und Verkehrsflächen aufgestellt.

3. Welche Aufwendungen für eine einfache Fahrbahnherstellung (Mindestbreite mit Ausweichbuchten) analog des vorhandenen Straßenzustandes im angrenzenden SPN-Bereich sind notwendig?

Auch eine einfache Fahrbahnherstellung kann nur mit einem grundhaften Ausbau vorgenommen werden. Dafür bedarf es einer Planung, da auch das Oberflächenwasser des danebenliegenden Radweges über die neue Fahrbahn zu entwässern ist.

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Stadtentwicklung und Bauen
FB Grün- und Verkehrsflächen
K.-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-4615

Fax
0355 612-13-4615

E-Mail
baudezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Die Eignung der vorhandenen Befestigungen als untere Tragschicht bedarf ebenfalls eines entsprechenden Nachweises. Für die Buchten ist Grunderwerb zu prüfen.

Laut Kostenschätzung des FB Grün- und Verkehrsflächen bedarf es Mittel in Höhe von 365 T€ für die Umsetzung.

4. In welchem Umfang wurden seit 2010 Verkehrssicherungsmaßnahmen am Reinpuscher Weg einschließlich dem Radstreifen durchgeführt?

Der Reinpuscher Weg wurde 2014 letztmalig instandgesetzt. Dabei kam eine Steinfräse zum Einsatz.

Zwischenzeitlich wurden Instandsetzungsarbeiten im unbefestigten Straßenbereich ausgeführt. Dabei wird neues Material in die Fahrbahn eingebaut und die Bankette beidseitig der Fahrbahn neu profiliert.

5. Wann könnte entsprechend Frage 3 eine einfache Fahrbahnherstellung auf den ca. 800 m erfolgen?

Die Maßnahme ist seit vielen Jahren im Haushaltsplan angemeldet. Bisher konnte sie aber nicht ausfinanziert werden und befindet sich so in Liste 2. Das bedeutet mittelfristig nicht im Haushaltsplan 2018 - 2022 darstellbar.

Lt. Prioritätensetzung des FB Grün- u. Verkehrsflächen im Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr im Februar dieses Jahres hat die Straße die Priorität 2.

Freundliche Grüße
in Vertretung

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin